

Fraktion DIE LINKE
Vorsitzenden
Herrn Schubert

im Hause

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: Julian Vonarb
Bereich: Oberbürgermeister
Sitz: Kornmarkt 12
Zimmer: 115
Telefon: 0365 838-1001
Fax.: 0365 838-1005
E-Mail: oberbuergemeister@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben): 01

Datum: 03.12.2019


Anfrage lt. GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse nach § 22 Hier: Ihre Anfrage vom 18. November 2019

Sehr geehrter Herr Schubert,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme der für Ihre Anfrage zuständigen Fachdienste.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Anlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18. November 2019
zum Projektauftrag „Organisation der Immobilienwirtschaft in der Stadtverwaltung und der
Elstertal-Infraprojekt GmbH“

1. Wann wird dem Stadtrat ein Entwurf der Neufassung des Geschäftsbesorgungsvertrages/
Verwaltervertrages vorgelegt?

Die verwaltungsinternen Untersuchungen und Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen. Vorgesehen ist die Vorlage des Vertrages im Januar 2020.

2. Wurden in die Erarbeitung die Mitarbeiter der Infraprojekt einbezogen – wenn ja – wann,
wenn nein – warum nicht.

In den Abstimmungsprozess waren die involvierten Bereiche der Verwaltung und der GF der „Elstertal Infraprojekt“ einbezogen, um zunächst die Prozesse zu erfassen. Dabei obliegt es dem GF der Gesellschaft, seine Mitarbeiter in den Prozess einzubeziehen.

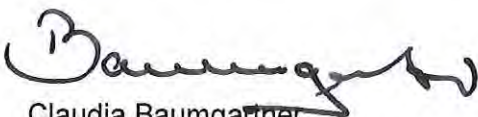
Unabhängig davon hat am 23.11.2019 eine Abstimmung zwischen dem Oberbürgermeister und dem Personalrat der „Elstertal Infraprojekt“ stattgefunden.

3. Werden dem Stadtrat verschiedene Varianten zur künftigen Abarbeitung der
immobilienwirtschaftlichen Leistungen mit finanziellen Konsequenzen zur Entscheidung
vorgelegt? Wenn ja – wann, wenn nein – warum nicht?

Die Antwort wird nachgereicht. Eine belastbare Zuarbeit kann erst erfolgen, wenn der zuständige Mitarbeiter wieder im Dienst ist.

4. Welche Abwägungen wurden mit welchen Konsequenzen zur Frage der zukünftigen
Zuordnung des Hofwiesenbades getroffen? (bitte ausführlich darstellen und mit konkreten
Finanzen untersetzt)

Die Antwort wird nachgereicht. Eine belastbare Zuarbeit kann erst erfolgen, wenn der zuständige Mitarbeiter wieder im Dienst ist.



Claudia Baumgartner
Dezernentin Bau und Umwelt